

# Beitragsordnung

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 13 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.06.2024.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe für die jeweiligen Beitragsgruppe ist wie folgt:

Beitragsgruppe <sup>1)</sup>	Beitrag
Aktives Mitglied Einzel	30 €
Aktive Familienmitgliedschaft <sup>2)</sup>	50 €
Aktives Mitglied Jugend <sup>3)</sup>	20 €
Aktives Mitglied Junior <sup>4)</sup>	20 €
Aktives Mitglied ermäßigt <sup>5)</sup>	20 €
Passives Mitglied Einzel	15 €

<sup>1)</sup> Aktive Mitglieder sind zu einer Mitgliedschaft im DMV verpflichtet, eine Annahme des Mitgliedsantrags kann nur vollzogen werden, wenn die Mitgliedschaft im DMV nachgewiesen wird.

<sup>2)</sup> Beide Elternteile und alle Kinder bis 18 Jahre eines Haushaltes

<sup>3)</sup> Mitglieder unter 18 Jahren

<sup>4)</sup> Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren

<sup>5)</sup> Personen mit Behinderung (Vorlage des Behindertenausweises nötig)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Schatzmeister ist berechtigt, in besonderen Fällen Beitragsvergütungen zu gewähren.

## § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren jährlich am 31.05. zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Hohenzollerische Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen geführt:

IBAN: DE90 6535 1050 0000 0550 86

BIC: SOLADES1SIG

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 2 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

#### **§ 5 Gebühren**

Derzeit werden keine gesonderten Gebühren wie etwa eine Aufnahmegebühr erhoben.

#### **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

#### **§ 7 Beiträge bei unterjährigem Vereinseintritt**

Laut § 13 der Satzung ist bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres für das laufende Jahr der halbe Beitragssatz zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 30.11. ist das laufende Jahr beitragsfrei, wenn mit der Anmeldung der Beitrag für das folgende Jahr entrichtet wird.

#### **§ 8 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 19.07.2024 in Kraft.